

99115004001005

Melderegisterauskunft Erteilung Selbstauskunft

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/196341210/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115004001005
Leistungsbezeichnung I	Melderegisterauskunft Erteilung Selbstauskunft
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einwohnermeldeamt, Anschrift, Personensuche
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Auszüge aus Registern (2020200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_10.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_10.html
Teaser	
Volltext	<p>Auf Antrag erhalten Sie Auskunft über die im Melderegister zu Ihrer Person gespeicherten Daten.</p> <p>Die Auskunft umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die im Melderegister zu Ihrer Person gespeicherten Daten, • die Empfänger von regelmäßigen Datenübermittlungen, sowie • die Zwecke und die Rechtsgrundlagen der Speicherung sowie der regelmäßiger Datenübermittlungen. <p>Soweit die Datenübermittlungen durch ein automatisiertes Abrufverfahren oder eine automatisierte einfache Melderegisterauskunft erfolgen, können Sie auf Antrag Auskunft über</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Arten der übermittelten Daten • als auch ihre Empfänger erhalten.
Erforderliche Unterlagen	Formloser Antrag.
Voraussetzungen	Sie müssen einen formlosen Antrag bei der Meldebehörde stellen.
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie können die Selbstauskunft aus dem Melderegister persönlich oder schriftlich bei der zuständigen Stelle beantragen. Einige Gemeinden bieten die Möglichkeit, einfache Melderegisterauskünfte online zu beantragen.
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Datenübermittlungen über ein automatisierten Abrufverfahren oder die Daten der automatisierten einfachen Melderegisterauskunft werden nach mindestens 12 Monaten, spätestens zum Ende des Kalenderjahres, das auf die Speicherung folgt, gelöscht.
weiterführende Informationen	
Hinweise	In gesetzlich geregelten Ausnahmefällen kann die Auskunft über gespeicherte Daten verweigert werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Auf Antrag erhalten Sie Auskunft über die im Melderegister zu Ihrer Person gespeicherten Daten.</p> <p>Die Auskunft umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die im Melderegister zu Ihrer Person gespeicherten Daten, • die Empfänger von regelmäßigen Datenübermittlungen, sowie • die Zwecke und die Rechtsgrundlagen der Speicherung sowie der regelmäßiger Datenübermittlungen. <p>Soweit die Datenübermittlungen durch ein automatisiertes Abrufverfahren oder eine automatisierte einfache Melderegisterauskunft erfolgen, können Sie auf Antrag Auskunft über</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Arten der übermittelten Daten • als auch ihre Empfänger erhalten.
Ansprechpunkt	Meldebehörde Ihres Wohnortes.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Melderegisterauskunft Erteilung Selbstauskunft, Registration information Issuing self-disclosure